



Newsletter Berufsauftrag

Newsletter der kantonalen Arbeitsgruppe Berufsauftrag

Geschätzte Berufsfachschullehrpersonen
Geschätzte Mitglieder der Berufsfachschulkommissionen
Geschätzte Mitglieder der Schulleitungen

In diesem Newsletter informiert die Arbeitsgruppe Berufsauftrag über weitere Änderungen seit Ende Juli.

Änderungen für das laufende Schuljahr 2018/2019

Die folgenden Anpassungen werden aufgrund des erhaltenen Feedbacks der Lehrpersonen, der Schulen und der kantonalen Finanzkontrolle im Oktober in den Ausführungsbestimmungen publiziert und gelten ab sofort:

| Betrifft | | Änderung |
|--------------|--------------------------|---|
| Lehrpersonen | Verwaltung, Schulleitung | |
| x | x | Die Leitung ABB und die kantonale Finanzkontrolle haben entschieden, dass längere Absenzen aus Gründen der korrekten Ermittlung des Pensums im Lehrauftrag zu erfassen sind. Neu sind somit längerer unbezahlter Urlaub, Mutterschaftsurlaub, Intensivweiterbildung, Militär/Zivildienst, und Krankheit/Unfall von mehr als 4 Wochen im Lehrauftragstool zu erfassen. (Die Erfassung des unbezahlten Urlaubs und unterjähriger Ein-/Austritte erfordert weitere Abklärungen und ist noch nicht abschliessend geregelt.) |
| x | x | Aufgrund von Feststellungen der Finanzkontrolle (unterschiedliche Anwendung an den BFS) erfolgte nach Anhörung der Rektoren und der Arbeitsgruppe die Präzisierung der Zeitvorgaben des ABB für das Qualifikationsverfahren: Verfügte Ressourcen sind Maximalwerte, Vergütung erfolgt nach Aufwand. Regelung analog der Erstellung der kantonalen BM-Prüfungen. |
| x | x | Am Ende des Schuljahres oder bei Austritt müssen die finalen Lehraufträge verbindlich unterschrieben werden durch Lehrperson und BWZ (gemäss Weisung der Schule). |
| x | x | Durch die Formelanpassung für die stringente Umrechnung von Lektionen in Stellenprozente im Lehrauftragstool ergeben sich ab Schuljahr 2018/19 kleine Abweichungen zu den Berechnungen der Vorjahre. Damit die in der Weisung festgelegten 1,2 Stellenprozente für die Klassenlehrpersonenzulage erreicht werden, sind pro Klasse 12.4 Lektionen im Tool einzugeben. |
| | x | Für die Entschädigung von externen QV-Experten und Aufsichten sind neue Tarife festgelegt worden. |
| | x | Präzisierung zur Erfassung von Minderleistungen, der Treueprämie in Form von bezahltem Urlaub, unterjährigem Ein-/Austritt und der Verwendung des Feldes Bemerkungen im Lehrauftragstool. |
| | x | Arbeitsverträge werden arbeitgeberseitig durch Kollektivunterschrift zu zweien gemäss Weisung der Schule unterzeichnet. |
| | x | Abteilungsleiter beantragen bei der vorgesetzten Stelle, ob sie die Altersentlastung im Bereich Führung oder im Bereich Unterricht beziehen. Die minimale Unterrichtsverpflichtung beträgt 4 Wochenlektionen. |

Die aktualisierten Ausführungsbestimmungen sind in einem separaten Dokument detailliert beschrieben.

Korrekturen Lehrauftragstool

Bisher sind zwei kleinere, formale Korrekturanforderungen für das Lehrauftragstool eingegangen:

1. Bei bestehenden Lehraufträgen ist im Blatt «Besondere Aufträge» unter «8. Mentorat» keine Erfassung in Lektionen möglich. Erfassung in Lektionen muss möglich sein.
2. Wenn beim Kernauftrag sämtliche Zellen erfasst sind und dann eine neue eingefügt wird, werden die Werte von der oberen Zelle übernommen. Besser wäre es, wenn die Zelle leer ist.

Die Anpassungen sollen in Q1/2019 umgesetzt werden. Wir bitten um baldige Meldung allfälliger weiterer Korrekturen bis Ende Jahr an daniel.rakic@sg.ch, um diese auch berücksichtigen zu können.

Weiteres Vorgehen

Wie im letzten Newsletter angekündigt, arbeitet die Arbeitsgruppe weiterhin an der Konkretisierung des Vorschlags zur Vereinfachung der Systematik. Damit soll eine Flexibilisierung sowie die Reduktion von administrativen Aufwänden erreicht werden. Der Fokus liegt zurzeit auf den QV-Ausfällen und den QV-Prüfungsaufwänden. Wir machen Fortschritte, prüfen viele Details und Sichtweisen und sind optimistisch, unsere Absicht bestmöglich umsetzen zu können.

Ausserdem wird auch parallel an der Einführung von NESA als System für den Lehrauftrag gearbeitet.

Fragen und Rückmeldungen können via Rektoren oder BCH-Vertreter der einzelnen Schulen in die Arbeitsgruppe eingebracht werden, sofern sie auf dieser Stufe nicht schon vorgängig geklärt oder beantwortet werden können.

Die Mitglieder der kantonalen Arbeitsgruppe Berufsauftrag.

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Vertreter BCH | Roland Günthör Ivo Stricker Daniel Thommen | GBS St.Gallen BZR Rorschach-Rheintal bzb Buchs |
| Vertreter KRK BFS | Franz Anrig Benedikt Heeb Andreas Weh | BZ Sarganserland bzb Buchs BZGS St.Gallen |
| Vertreter KVK BFS Leitung ArbGr | Michael Angehrn Daniel Rakic | BZGS St.Gallen Externer Berater für das ABB |

Verteiler

Berufsfachschullehrpersonen
Mitglieder Berufsfachschulkommission
Mitglieder Schulleitung Kant. Berufs- und Weiterbildungszentren

Impressum

Herausgeber
Kant. Arbeitsgruppe Berufsauftrag

Redaktion
Kant. Arbeitsgruppe Berufsauftrag